

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 24 (1932)

Heft: 7

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8,5 Milliarden werden etwa 7 Prozent für Alkohol ausgegeben. Von den Ausgaben für Nahrung allein werden es ungefähr 15 Prozent sein. Das sind erschreckend hohe Zahlen, ganz besonders deshalb, weil diese Ausgaben ja nicht nur unproduktiv sind, das heisst nicht zur Erhaltung und Vermehrung irgendwelcher Werte (vor allem der Volkskraft) dienen, sondern im Gegenteil zerstörend wirken und enormen Schaden verursachen. Man denke nur an die gewaltigen Ausgaben für Anstalten aller Art (Irrenanstalten, Gefängnisse, Anstalten für geistig Gebrechliche usw.) und für Armenpflege, wovon ein ansehnlicher Teil (25 bis 40 Prozent) auf das Konto des Alkohols zu buchen ist. Man schätzt, dass die Aufwendungen hierfür, soweit sie dem Alkoholismus zur Last fallen, jährlich das Schweizervolk mit 30 bis 50 Millionen Franken belasten. Dabei sind die indirekten Verluste (entgangene produktive Arbeitsleistung dieser Anstaltsinsassen) noch nicht eingerechnet. Sie werden wohl noch erheblich grösser sein als der direkte Schaden.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung. Bau- und Holzarbeiter.

Der Schweizerische Baumeisterverband scheint der Lohnabbaubewegung bei der Inlandindustrie Vorspanndienste leisten zu wollen. Von Zürich aus hat er seinen örtlichen Sektionen nahegelegt, die Arbeitsverträge für das Maurergewerbe zu kündigen. Während sich die Sektionen Bern, Biel und Lausanne weigerten, die Kündigung vorzunehmen, ist für weitere 12 Orte die Kündigung rechtzeitig erfolgt. Da direkte Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, wurde durch Vermittlung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements eine interkantonale Einigungskommission bestellt. Diese Einigungskommission kam einstimmig zu folgendem Schlichtungsvorschlag:

1. Die Arbeitgeberschaft ist bereit, die Geltungsdauer der gekündigten Gesamtarbeitsverträge bis 31. März 1933 zu verlängern.
2. Die Arbeiterschaft erklärt sich bereit, mit der Arbeitgeberschaft mit Beginn des Jahres 1933 in Verhandlungen einzutreten über die Anpassung der Arbeitsbedingungen an die dannzumaligen Verhältnisse.

Während nun die 12 betroffenen Sektionen des Bau- und Holzarbeiterverbandes diesem Vorschlag zustimmten, wurde er vom Baumeisterverband abgelehnt. Man scheint also von dieser Seite den durch nichts gerechtfertigten Lohnabbau — vermutlich aus Liebedienerei gegenüber den Scharfmachern der Exportindustrie — absolut noch dieses Jahr durchzwingen zu wollen. Mit Recht macht der Bau- und Holzarbeiterverband den Baumeisterverband für die aus dieser Haltung sich eventuell ergebenden Konflikte verantwortlich.

In St. Gallen ist es inzwischen bereits zum offenen Konflikt gekommen. Da die Baumeister auf einem sofortigen Lohnabbau beharrten, beschloss eine von über 500 Arbeitern besuchte Versammlung einstimmig den Streik, der am 10. Juni ausgelöst wurde und völlig geschlossen durchgeführt wird. Einigungsversuche hatten bisher keinen Erfolg. Die gesamte schweizerische Arbeiterschaft ist mit den St. Galler Bauarbeitern solidarisch.

Die Plattenleger in Aarau haben ihre Tarifbewegung mit vollem Erfolg abgeschlossen; es wurde ein Kollektivvertrag abgeschlossen, der die Arbeitszeit auf 48 Stunden begrenzt, einen (auch bei Akkordarbeit) garantierten Mindeststundenlohn von Fr. 2.20 festsetzt und die Zuschläge für Ueberzeit, Nacht- und Sonntagsarbeit bestimmt sowie 3—12 Tage bezahlter Ferien sichert.

In welch rigoroser Weise die Unternehmer da und dort die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse zu Angriffen auf die Lohnpositionen der Arbeiter benützen, geht aus folgenden Verhältnissen im **Maler gewerbe in Schaffhausen hause** hervor. Am 15. Mai 1929 schloss der Bau- und Holzarbeiterverband mit dem Malermeisterverein Schaffhausen eine Vereinbarung ab, die auch von Dr. Holer vom Schweizerischen Malermeisterverband unterzeichnet wurde und wonach ein Mindeststundenlohn von Fr. 1.60 festgesetzt wurde. Als nun am 11. Mai 1932 der Verband dem Malermeisterverein mitteilte, dass 23 Maler unter dem vereinbarten Mindestlohn bezahlt würden, erhielt er die lakonische Antwort: Die Vereinbarung vom 15. Mai 1929 sei durch die heutigen Krisenverhältnisse überholt und es sei daher dem Malermeisterverband nicht möglich, jener Abmachung weiter nachzukommen. Mit andern Worten: Die Vereinbarung wurde einfach ohne Kündigung ausser Kraft gesetzt. Man stelle sich den Lärm in der Unternehmerpresse vor, wenn sich die Arbeiterschaft in ähnlicher Weise um ihre vertraglichen Verpflichtungen drücken wollte!

Bekleidungs- und Ausrüstungsindustrie-Arbeiter.

Seitens der Arbeitgeber des **Maßschneidergewerbes** war bereits vor Monaten der Tarif gekündigt und ein Lohnabbau von 12 bis 15 Prozent angekündigt worden. In äusserst hartnäckigen Verhandlungen, die durch das Verhalten der kommunistischen Splitterorganisation ausserordentlich erschwert wurden, gelang es schliesslich, den Tarif zu retten und den Lohnabbau wesentlich zu mildern. Nach der abgeschlossenen Vereinbarung, der seitens der Mitgliedschaft mit Ausnahme zweier kleiner Sektionen zugestimmt wurde, tritt auf den 1. Juli ein Lohnabbau von 6 Prozent ein. Der Zeittarif bleibt auf den 31. Dezember 1932 gekündigt, doch soll ein allgemeiner Abbau auf den Zeit единheiten nicht vorgenommen werden; es haben lediglich innert nützlicher Frist Verhandlungen zwischen den Verbänden zur Bereinigung neuer und bisheriger Positionen stattzufinden. Im übrigen wurde der bisherige Lohn- und Arbeitsvertrag bis zum 31. März 1933 verlängert.

Eisenbahner.

Bei den **Rheintalischen Strassenbahnen** kam es im Gefolge einer Lohnabbauforderung der Direktion zu einem offenen Konflikt. Schon im Februar dieses Jahres war dem gesamten Personal gekündigt worden; ausser einem Lohnabbau von 10 Prozent — notabene von «vorläufig» 10 Prozent — war eine Verkürzung der Ferien vorgesehen, und es mussten weitere Verschlechterungen in den Arbeitsbedingungen erwartet werden. Verhandlungen vor Einigungsamt führten nicht zum gewünschten Erfolg, da die Direktion dessen Einigungsvorschlag ablehnte. Einmütig legte darauf das Personal am 1. Juni die Arbeit nieder.

Nach viertägigem Ausstand konnte sodann durch direkte Verhandlungen der Konflikt beigelegt werden. Der Lohnabbau konnte allerdings nicht völlig verhindert, aber doch wesentlich gemildert werden. Er beträgt nun bei Löhnen unter 301 Fr. monatlich 6 Prozent, bei Löhnen von 301 bis 400 Fr. 8 Prozent und bei Löhnen von über 400 Fr. 10 Prozent. Uebersteigen die Betriebseinnahmen des Jahres 1932 die Summe von 310,000 Fr., so tritt ab 1. Januar 1933 eine angemessene Reduktion auf den Abzügen ein. Die Vereinbarung hat

Gültigkeit bis zum 31. Mai 1933. Die Anstellungsverträge traten auf den 5. Juni wieder in Kraft.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

Der Konflikt im Bäckergewerbe in Zürich dauert unvermindert fort. Die Sache der Bäckergehilfen gewinnt an Boden; die Grossbetriebe vermögen ihren Umsatz fortgesetzt zu steigern und zahlreiche Mitglieder des neutralen Bäckergehilfenvereins treten in die gewerkschaftliche Organisation über.

Für das Bühnenpersonal des Berner Stadttheaters wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen; mit der Epa in Bern wurde ein Minimalgehalt für Verkäuferinnen vereinbart. Ein Lohnabbauversuch in der Thalmühle, St. Gallen, konnte verhindert werden. Mit der Firma Chocolat Tobler A.-G., Bern, konnte erstmals ein Tarifvertrag abgeschlossen werden.

Der Dreistädtevertrag für die Fuhrleute wurde bis zum 31. März 1933 verlängert. In verschiedenen Genossenschaften wurden Vertragsbewegungen durchgeführt.

Metall- und Uhrenarbeiter.

Bei der Firma Daverio & Co., A.-G. für Mühlebau in Zürich, wurden seitens der Direktion weitgehende Lohnabbaubegehrungen gestellt. Der Konflikt wurde dem kantonalen Einigungsamt unterbreitet; der Vergleichsvorschlag, welchem seitens der Arbeiterschaft zugestimmt wurde, sieht eine wesentliche Milderung des von der Firma geforderten Lohnabbaues vor und garantiert die Gewährung der Ferien im bisherigen Umfang.

Ebenso konnte ein Lohnabbau bei der Waggonfabrik Schlieren durch das Eingreifen des Metallarbeiterverbandes wesentlich gemildert werden.

Tagungen angeschlossener Verbände.

Der erweiterte Zentralvorstand des Bau- und Holzarbeiterverbandes hatte sich mit den Verhältnissen der Arbeitslosenkasse zu befassen, die durch die ausserordentliche Beanspruchung im vergangenen Winter in Schwierigkeiten geraten ist. Während im ganzen Jahre 1930 die Unterstützungsleistungen 1,570,911 Fr. und im ganzen Jahre 1931 die Summe von 2,376,025 Fr. erreichten, beliefen sich die Auszahlungen im ersten Quartal 1932 allein auf 2,5 Millionen Franken.

Unter diesen Umständen hat der erweiterte Zentralvorstand die Erhebung eines obligatorischen Krisenbeitrags von 5—10 Fr. beschlossen. Ferner treten die erhöhten Ansätze für die Arbeitslosenunterstützung erst auf 1. Oktober 1932 in Kraft. Verschiedene statutarische Bestimmungen wurden den veränderten Verhältnissen angepasst.

Zum erstenmal seit Annahme der neuen Verbandsstatuten traten Ende Mai die Delegierten des Schweizerischen Eisenbahnerverbandes in Bern zum allgemeinen Kongress zusammen. Die ausserordentlich starke Beschildigung — es waren rund 470 Delegierte anwesend — zeigt das Interesse, das den Verhandlungen entgegengebracht wurde. Im Vordergrund der Beratungen stand selbstverständlich das Thema Lohnabbau; sowohl das mit starkem Beifall aufgenommene Referat des Genossen Bratschi als die einstimmig angenommene Entschliessung zeigen, dass das Bundespersonal nicht gewillt ist, die Lohnabbauvorschläge des Bundesrats zu akzeptieren. Weitere Entschliessungen wurden angenommen zugunsten des Krisenprogramms der

Arbeitnehmerverbände, gegen die «Asto», gegen das Verkehrsgesetzreferendum und zugunsten einer weitern Sammlung für ausgesteuerte Arbeitslose. Vorgängig des allgemeinen Kongresses fanden die Delegiertenversammlungen der Unterverbände statt.

Andere Organisationen.

Der Landesverband Freier Schweizer Arbeiter veröffentlicht in einem der letzten Verbandsorgane einen ausführlichen Jahresbericht, der sich aber in der Hauptsache auf allgemeine Darlegungen über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse beschränkt. Vor allem vermissen wir auch dieses Jahr jegliche Angaben über Bestand und Gliederung der Mitglieder. Den Angaben der Arbeitslosenkasse kann man entnehmen, dass der Verband 43 Sektionen zählt und dass die Arbeitslosenkasse Ende 1931 insgesamt 1350 Mitglieder umfasste. Der Verband war im Berichtsjahre an 7 gewerkschaftlichen Bewegungen beteiligt.

Von Interesse ist ein Abschnitt im Jahresbericht, der auf die Vertretung des Landesverbandes in den politischen Körperschaften grosses Gewicht legt und mit Stolz die Namen der freisinnigen Parlamentarier nennt, die als Vertreter des Landesverbandes gelten. Man scheint demnach alsgemach zu erkennen, dass wesentliche soziale und wirtschaftliche Begehren der Gewerkschaften letzten Endes auf politischem Boden entschieden werden und dass die Gewerkschaften alles Interesse daran haben, dass ihre Forderungen dort vertreten werden. Die freien Gewerkschaften haben die Erfahrung gemacht, dass ihre Begehren durch die sozialdemokratischen Vertreter am wirksamsten verfochten worden sind und haben sie daher bei Wahlen jeweilen unterstützt — sie haben sich dadurch den Vorwurf zugezogen, eine sozialdemokratische Organisation zu sein. Wie stellt sich nun der Landesverband dazu, wenn wir ihn angesichts seiner Haltung zur Vertretung in politischen Körperschaften als freisinnige Organisation bezeichnen würden?

Buchbesprechungen.

Dr. Max Leo Keller. Schweizerische Energiewirtschaft. Verlag Sauerländer & Co., Aarau. 1931. 112 Seiten.

Die kritische Beleuchtung der ganzen Energiewirtschaft der Schweiz durch Ingenieur Keller hat in der Oeffentlichkeit lebhaftes Aufsehen erregt. Es ist schon lange bekannt, dass in unserer Elektrizitätswirtschaft nicht alles so ist, wie es sein sollte. Dr. Keller hat die Mängel aufgedeckt und nachgewiesen, dass die gegenwärtige Zersplitterung die ganze Volkswirtschaft belastet, natürlich in erster Linie den Stromkonsumenten. Sein Ruf nach planwirtschaftlicher Leitung der Elektrizitätsversorgung muss gehört werden. Die grossen Wirtschaftsverbände sollten sich der Sache annehmen und sich um die Ueberwindung der namhaften politischen Schwierigkeiten und Hemmungen bemühen. *W.*

Dr. Eduard Schütz. Wirtschaftskunde der Schweiz. Sauerländer & Co., Aarau 1932. 118 Seiten.

Diese als Leitfaden für Berufs-, Fortbildungs- und Mittelschulen gedachte Darstellung der schweizerischen Volkswirtschaft erscheint in zweiter Auflage, wesentlich erweitert. Verschiedene Mängel, die wir an der ersten Auflage kritisiert haben, sind behoben worden. Auch die Kapitalkonzentration wird berührt, wobei freilich nur einige Beispiele erwähnt werden und keine Gesamtdarstellung gegeben wird. Doch im allgemeinen hebt das Buch die wichtigsten